

## N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Krefeld am Donnerstag, 02.11.2006,  
17:00 Uhr im Seidenweberhaus

---

### I. Öffentlicher Teil

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Kathstede

#### CDU

Ratsfrau Ritters

Ratsherr Feld

Ratsherr Kaiser

Ratsherr Drabben

Bürgermeisterin Meincke

Ratsherr Ruhland

Ratsherr Schittges

Ratsherr Wolff

#### SPD

Ratsherr Hahnen

Ratsherr Hengst

Ratsherr Kokol (bis TOP 7)

Ratsherr Butzen (ab TOP 7)

Bürgermeister Scheelen

Ratsfrau Schneppe

Ratsherr Schupp

#### Grüne

Ratsfrau Mälzer

Ratsherr Rundmund

#### FDP

Ratsherr Heitmann

Ratsherr Hoffmann

#### KK/Die Unabhängigen

Ratsherr Lippke

Von der Verwaltung

Stadtdirektorin Zielke

Beigeordneter Schneider

Beigeordneter Micus

Stadtkämmerer Abrahams

Beigeordneter Visser

Stadtoberverwaltungsrat Maas

Stadtrechtsdirektorin Hahnen-Michanickl

Ltd. Stadtrechtsdirektor Schabrich

Stadtoberverwaltungsrat Ahlers

Presseamtsleiter Mathias

Stadtverwaltungsdirektor Hox

Stadtamtfrau Apelt

Fraktionsgeschäftsführer

Herr Könen

Herr Plaßmann

Herr Klemm

Frau Kurpjuweit

Herr Schmedders

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- |     |  |                        |                  |
|-----|--|------------------------|------------------|
| 1.  | Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2006<br>– Öffentlicher Teil –   |                        |                  |
| 2.  | Mitteilungen und Eingänge  |                        |                  |
| 3.  | Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld 2006<br>Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.10.2006<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006  | 2004/06<br><br>2021/06 | 444/06<br>445/06 |
| 4.  | Resolution zur künftigen Finanzierung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV)<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006  | 2001/06<br><br>2021/06 |                  |
| 5.  | Cash-Pooling<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006   | 2014/06<br>2023/06     |                  |
| 6.  | Haushaltsplanberatungen 2007<br>– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.9.2006 -<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006   | 2002/06<br><br>2021/06 |                  |
| 7.  | Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH<br>hier: Wirtschaftsplan 2006<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006 | 1968/06<br><br>2016/06 | 434/06           |
| 8.  | Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Seidenweberhaus GmbH<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006   | 2007/06<br><br>2021/06 | 446/06<br>447/06 |
| 9.  | Nachbewilligung der Abdeckung des Verlustes der Seidenweberhaus GmbH<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006   | 2003/06<br><br>2021/06 |                  |
| 10. | Nachbewilligungen im Vermögenshaushalt 2006<br>hier: 3.570 9530 - Sanierungsmaßnahmen  | 1972/06                |                  |
| 11. | Nachbewilligung im NKF-Haushalt 2006<br>hier: Teilergebnisplan FB 40<br>5261000 – sonstige Dienstleistungen<br>5493000 – Aufwendungen für Festwerte<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006  | 2000/06<br><br>2021/06 |                  |
| 12. | Nachbewilligungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2006<br>und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006   | 1993/06<br><br>2021/06 | 439/06<br>440/06 |

	Vorlage-Nr.:	Anlage-Nr.:
13. Nachbewilligungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan und Finanzrechnung 2006 und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006	1994/06  2021/06	441/06 442/06 443/06
14. nicht belegt		
15. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden	1975/06	436/06
16. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NW hier: Eingabe von Wolfgang und Edith Nachtkamp vom 12.07.2006 und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006	1985/06  2021/06	437/06
17. Konzept zur Reduzierung der Stadtbezirke	1977/06	
18. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Entgeltregelung für das Medienzentrum der Stadt Krefeld	1922/06	427/06 428/06
19. Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei der Tagespflege für Kinder	1893/06	421/06
20. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Tagespflegepersonen gemäß § 23 TAG/KICK	1895/06	422/06
21. 258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oppumer Mitte“, südlich Schlosserstraße/östlich Hans-Böckler-Straße/nördlich der Bundesbahntrasse (südlich Hochfelder Straße)/südwestlich Eisenbahnausbesserungswerk -; Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	1958/06	
22. 259. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oderstraße/Breslauer Straße/Traarer Straße; Aufstellung und öffentliche Auslegung	1951/06	430/06
23. Bebauungsplan Nr. 133 1. Änderung – Traarer Straße/Breslauer Straße/Oderstraße im Bereich Ecke Traarer Straße/Breslauer Straße – hier: Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	1952/06	431/06
24. Bebauungsplan Nr. 314 – 1. Änderung – Uerdinger Straße/westlich Vadersstraße/Berliner Straße/Glockenspitz/Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 Einleitender Beschluss	1946/06	
25. Bebauungsplan Nr. 680 – Nördlich Hochfelder Straße/nordöstlich Hauptstraße/nördlich Heinrich-Malina-Straße; Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	1959/06	

	Vorlage-Nr.:	Anlage-Nr.:
26. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 707 – zwischen Hafelsstraße, Langen Donk und Buschdonk -	1969/06	435/06
27. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld	1888/06	
28. 17. Satzung über straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Krefeld	1957/06	432/06
29. Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ 2006	1971/06	
30. nicht belegt		
31. nicht belegt		
32. nicht belegt		
33. nicht belegt		
34. nicht belegt		
35. nicht belegt		
36. nicht belegt		
37. nicht belegt		
38. nicht belegt		
39. Anfragen		
40. Nachbewilligung im Verwaltungshaushalt 2006 HHSt. 1.910 8100 – Gewerbesteuerumlage ff. und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006	1983/06 2021/06	

Um 17:05 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Kathstede die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Oberbürgermeister Kathstede schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 40 - Nachbewilligung im Verwaltungshaushalt 2006, HHSt. 1.910 8100 , Gewerbesteuerumlage ff. (Vorlage Nr. 1983/06) - in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Anschluss erklärt er, dass die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 31.10.2006 die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte beantrage:

- Punkt 3: Vorlage Nr. 2004/06  
Anlagen Nrn. 444/06 und 445/06  
Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld 2006  
Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung  
Düsseldorf vom 17.10.2006
- Punkt 4: Vorlage Nr. 2001/06  
Resolution zur künftigen Finanzierung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV)
- Punkt 5: Vorlage Nr. 2014/06  
Cash-Pooling
- Punkt 6: Vorlage Nr. 2002/06  
Haushaltsplanberatungen 2007  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.9.2006 -
- Punkt 7: Vorlage Nr. 1968/06  
Anlage Nr. 434/06  
Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter  
Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der Städtische  
Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2006

- Punkt 8: Vorlage Nr. 2007/06  
Anlagen Nrn. 446/06 und 447/06  
Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Seidenweberhaus GmbH
- Punkt 9: Vorlage Nr. 2003/06  
Nachbewilligung der Abdeckung des Verlustes der Seidenweberhaus GmbH
- Punkt 11: Vorlage Nr. 2000/06  
Nachbewilligung im NKF-Haushalt 2006  
hier: Teilergebnisplan FB 40  
5261000 – sonstige Dienstleistungen  
5493000 – Aufwendungen für Festwerte
- Punkt 12: Vorlage Nr. 1993/06  
Anlagen Nrn. 439/06 und 440/06  
Nachbewilligungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2006
- Punkt 13: Vorlage Nr. 1994/06  
Anlagen Nrn. 441/06, 442/06 und 443/06  
Nachbewilligungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan und Finanzrechnung 2006
- Punkt 16: Vorlage Nr. 1985/06  
Anlage Nr. 437/06  
Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NW  
hier: Eingabe von Wolfgang und Edith Nachtkamp vom 12.07.2006
- Punkt 40: Vorlage Nr. 1983/06  
Nachbewilligung im Verwaltungshaushalt 2006  
HHSt. 1.910 8100 – Gewerbesteuerumlage ff.

Ratsherr Heitmann begründet ausführlich den Antrag auf Absetzung der vorgenannten Tagesordnungspunkte und kritisiert, dass die entsprechenden Sitzungsunterlagen nicht rechtzeitig der Fraktion zugegangen seien. Zum wiederholten Male müsse er feststellen, dass die Sitzungsunterlagen zum Zeitpunkt der Fraktionsberatungen nicht vorlägen und eine geordnete Vorbereitung der Sitzung nicht gewährleistet sei. Im Anschluss spricht er den Tagesordnungspunkt 3 - Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld 2006/Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigungsverfügung

der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.10.2006 - an und erklärt, dass der Inhalt dieser Vorlage dem Inhalt der Genehmigungsverfügung entspreche und somit seiner Fraktion bekannt sei; insofern ziehe er den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zurück. Ferner spricht er den Tagesordnungspunkt 7 - Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH/Wirtschaftsplan 2006 - an und erklärt, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt den Antrag auf Absetzung ebenfalls zurückziehe. Seine Fraktion wolle hier eine Beratung in dieser Sitzung, jedoch keine Beschlussfassung. Hinsichtlich des Beschlusses spreche er sich für eine Vertagung bis zur nächsten Sitzung aus.

Ratsherr Hahnen spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 17 – Konzept zur Reduzierung der Stadtbezirke – in der nachfolgenden Sitzung des Rates zu behandeln.

Ratsherr Ruhland merkt zum Antrag von Ratsherrn Hahnen an, dass hier von seiner Fraktion ein Antrag auf Vertagung vorgelegt worden sei.

Ratsfrau Mälzer spricht sich dafür aus, das Thema Stadtbad Neusser Straße ebenfalls im Rat zu behandeln und für die Beratungen zum Thema Städt. Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH auch einen Punkt im nichtöffentlichen Teil vorzusehen.

Oberbürgermeister Kathstede stellt zusammenfassend fest, dass den Absetzungsanträgen der FDP-Fraktion nicht widersprochen werde, der TOP 3 - Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld 2006 - auf der Tagesordnung verbleibe, der Tagesordnungspunkt 7 – Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH – beraten, aber nicht entschieden werde, der Tagesordnungspunkt 17 – Konzept zur Reduzierung der Stadtbezirke – in der nachfolgenden Sitzung des Rates behandelt werden solle und für das Thema Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein gesonderter Tagesordnungspunkt vorgesehen werden solle.

Oberbürgermeister Kathstede gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 19 – Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei der Tagespflege für Kinder- und 20 - Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Tagespflegepersonen gemäß § 23 TAG/KICK - ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen seien; die Punkte seien von der Verwaltung zurückgezogen worden.

Darüber hinaus schlägt Oberbürgermeister Kathstede vor, wegen des sachlichen Zusammenhanges die Punkte 21 - 258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oppumer Mitte“,



südlich Schlosserstraße/östlich Hans-Böckler-Straße/nördlich der Bundesbahntrasse (südlich Hochfelder Straße)/südwestlich Eisenbahnausbesserungswerk -; Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - und 25 - Bebauungsplan Nr. 680 – nördlich Hochfelder Straße/nordöstlich Hauptstraße/nördlich Heinrich-Malina-Straße; Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – gemeinsam zu behandeln.  
Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2006  
- Öffentlicher Teil –

---

Oberbürgermeister Kathstede weist darauf hin, dass es in der Einladung fälschlicherweise Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates heiße, zur Genehmigung stehe die Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses an.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:

Mitteilungen und Eingänge

Es liegen keine Mitteilungen und Eingänge vor.

Punkt 3:

Vorlage Nr. 2004/06

Anlagen Nrn. 444/06 und 445/06

Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld 2006

Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.10.2006

---

Ratsherr Heitmann spricht die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf an und geht hier insbesondere auf den Inhalt hinsichtlich der Aufgabenkritik ein. Er kritisiert, dass der seinerzeitige Ratsbeschluss noch nicht umgesetzt sei und ein entsprechender Antrag seiner Fraktion für die heutige Sitzung des Rates zunächst an den Verwaltungsausschusses verwiesen werden solle. Zwischenzeitlich hätte seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung zu diesem Thema für

die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses erreicht. Auch hier müsse er feststellen, dass wesentliche Punkte der Aufgabenkritik bisher nicht geprüft worden seien und mögliche Einsparpotenziale nicht aufgezeigt würden. Ratsherr Heitmann bittet eindringlich, die Aufgabenkritik durchzuführen.

Oberbürgermeister Kathstede stellt heraus, dass die Genehmigung des Haushaltes der Tatsache zuzuschreiben sei, dass die Verwaltung gut gewirtschaftet habe.

Ratsherr Hahnen erklärt, dass seine Fraktion den Auflagen aus der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zustimme. Die Freude über den genehmigten Haushalt sei nachvollziehbar, täusche aber nicht darüber hinweg, dass der Haushalt nicht den Vorstellungen der SPD-Fraktion entspreche. Genehmigt sei der Haushalt, der vom Rat verabschiedet worden sei, ohne dass hier Ziele und Wunschvorstellungen klar definiert seien. Die SPD-Fraktion vermisse im Haushalt klare Ziele und Schwerpunkte für die Zukunft. Im investiven Bereich seien nach wie vor Fragen hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten unbeantwortet. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Haushalt zwar genehmigt sei, jedoch nicht von Zufriedenheit gesprochen werden könne.

Ratsfrau Mälzer erklärt, dass ihre Fraktion die Genehmigung des Haushaltes erfreut zur Kenntnis nehme, dem Beitrittsbeschluss jedoch nicht zustimmen wolle. Ihre Fraktion habe im Rahmen der Haushaltsberatungen andere Schwerpunkte gesetzt und den Haushalt in der seinerzeit verabschiedeten Form nicht gewollt. Sie sehe daher auch keinen Grund, dem Beitrittsbeschluss zuzustimmen. Sie kritisiert, dass gerade für den ehrenamtlichen Bereich keine Haushaltsmittel im gewünschten Umfang etatisiert worden seien, und kritisiert ebenfalls den Inhalt der Maßnahmen für die Reduzierung der Kreditaufnahme.

Ratsherr Ruhland erklärt, dass seine Fraktion die Genehmigung mit Freude zur Kenntnis nehme und damit deutlich werde, dass Krefeld eine Situation erreicht habe, die von vielen anderen Städten noch nicht erreicht worden sei. Im Hinblick auf die Modernisierung habe die Stadt Krefeld ein Etappenziel erreicht. Sie verfüge nunmehr über Entscheidungsspielräume und könne wesentliche Ziele erreichen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.10.06 zur "Haushaltssatzung 2006 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Krefeld" fasst der Rat folgenden Beitrittsbeschluss und stimmt damit ausdrücklich den nachfolgenden Auflagen der Bezirksregierung zu:

"Gemäß § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NW) in Verbindung mit § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NW a.F. (GO NW) genehmige ich hiermit die neunte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit folgenden Auflagen:

1. Überplanmäßige Einnahmen der Hauptgruppe 0 dürfen nicht zur Finanzierung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben dienen, es sei denn, es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung dieser Ausgaben.
2. Der in § 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen für den sog. übrigen Haushalt (unrentierliche Maßnahmen) wird auf 13,1 Mio. Euro begrenzt."

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Grünen

Punkt 4:

Vorlagen Nrn. 2001/06 und 2021/06

Resolution zur künftigen Finanzierung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5:

Vorlagen Nrn. 2014/06 und 2023/06

Cash-Pooling

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6:

Vorlagen Nrn. 2002/06 und 2021/06

Haushaltsplanberatungen 2007

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.9.2006 –

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006 -

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7:

Vorlagen Nrn. 1968/06 und 2016/06

Anlage Nr. 434/06

Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH

hier: Wirtschaftsplan 2006

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Ratsherr Heitmann erklärt, dass seine Fraktion diesen Tagesordnungspunkt beraten, die Beschlussfassung jedoch auf die Sitzung des Hauptausschusses am 14.12.2006 vertagen wolle. Der Hauptausschuss müsse die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Inhalt des Abschlussberichtes des Sanierers zu beschäftigen. Bisher habe lediglich die Presse über den Inhalt des Berichtes informiert, eine entsprechende Vorlage mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf liege den Fraktionen nicht vor. Ratsherr Heitmann führt weiter aus, dass ferner die Frage zu beantworten sei, welche Aufgabe Herr Hillekamp übernommen habe bzw. ob er als Geschäftsführer oder Generalbevollmächtigter bestellt sei. In diesem Zusammenhang sei auch von Bedeutung, wie sich die Bestellung zur Frage der Suche nach einem strategischen Partner verhalte. Im Anschluss zitiert er aus Presseberichterstattungen bzw. aus einem Pressekommentar, aus dem er den Schluss ziehe, dass die Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt seien. Für die Beratungen am 14.12.2006 hätte die FDP-Fraktion gerne die Vertragsinhalte und Nebenabsprachen zur Kenntnis. Abschließend verweist Ratsherr Heitmann auf die Bestimmungen des § 394 Aktiengesetz und § 113 Abs. 5 Gemeindeordnung NW.

Oberbürgermeister Kathstede kritisiert, dass Ratsherr Heitmann den § 394 Aktiengesetz nicht vollständig zitiert habe, und erläutert die entsprechende Vorschrift. Unabhängig von der Frage einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Beratung werde hier ein unübliches Verfahren vorgeschlagen. Er nimmt im Anschluss zu den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann Stellung und erklärt, dass er es ablehne, Vertragsinhalte im Hauptausschuss zu diskutieren.

Ratsherr Butzen erklärt, dass er die Diskussion mit großem Interesse verfolge und davon ausgehe, dass seine Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion auf Vorlage des Abschlussberichtes und der Verträge, Nebenabsprachen und Dienstanweisung für Herrn Hillekamp zustimme. Ratsherr Butzen äußert sich kritisch zum bisher abgelaufenen Verfahren und ist ebenfalls der Meinung, dass die aufgeworfenen Fragen im Hauptausschuss und im Rat zu behandeln seien.

Zur rechtlichen Frage der Zulässigkeit auf Beratung der in Rede stehende Unterlagen im Hauptausschuss äußern sich Oberbürgermeister Kathstede und Ratsherr Heitmann.

Ratsherr Heitmann wiederholt seine Forderung auf Vorlage der Unterlagen wie im Antrag seiner Fraktion gefordert.

Ratsherr Hahnen kritisiert ebenfalls das bisherige Verfahren insbesondere im Hinblick auf die Bestellung von Herrn Hillekamp. Seine Fraktion hätte für die heutige Sitzung den Antrag gestellt, dass der Hauptausschuss als Gesellschafterversammlung die Bestellung von Herrn Hillekamp aufheben solle. Da hierfür jedoch keine Mehrheit erkennbar sei, habe sie auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Ratsherr Hahnen wirft im Anschluss ebenfalls Fragen im Hinblick auf die Bestellung, die Aufgabenstellung und die Funktion auf und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Abschlussbericht des Sanierers im Hauptausschuss zu diskutieren. Insofern wolle seine Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Stadtdirektorin Zielke erläutert unter Hinweis auf § 395 Aktiengesetz eingehend die Rechtslage im Hinblick auf die Informationspflicht.

Oberbürgermeister Kathstede erklärt, dass er den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung stelle, sich jedoch die rechtliche Prüfung im Hinblick auf die Zulässigkeit einer Beratung im Hauptausschuss vorbehalte.

Beschluss:

1. Die Entscheidung über den Beschluss gemäß Vorlage Nr. 1968/06 mit Anlage Nr. 434/06 wird auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 14.12.2006 vertagt.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit den Abschlussbericht des bisherigen Sanierers und Generalbevollmächtigten, Herrn Hanke, sowie die schriftlichen Vereinbarungen (Vertrag, Nebenabsprachen, Dienstanweisung) mit dem

neuen kaufmännischen Generalbevollmächtigten, Herrn Hillekamp, dem  
Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2006 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

Punkt 8:

Vorlagen Nrn. 2007/06 und 2021/06

Anlagen Nrn. 446/06 und 447/06

Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unter Verzicht auf die  
Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Seidenweberhaus GmbH  
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9:

Vorlagen Nrn. 2003/06 und 2021/06

Nachbewilligung der Abdeckung des Verlustes der Seidenweberhaus GmbH  
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 10:

Vorlage Nr. 1972/06

Nachbewilligungen im Vermögenshaushalt 2006

hier: 3.570 9530 – Sanierungsmaßnahmen

---

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 81 GO NRW a.F. wird der  
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 3.570 9530 -  
Sanierungsmaßnahmen - in Höhe von 235.000 EUR zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von  
160.000 EUR und durch Entnahme aus der Geschäftsbereich-Sonderrücklage IV  
in Höhe von 75.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Vorlagen Nrn. 2000/06 und 2021/06  
Nachbewilligung im NKF-Haushalt 2006  
hier: Teilergebnisplan FB 40  
5261000 – sonstige Dienstleistungen  
5493000 – Aufwendungen für Festwerte  
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 12:

Vorlagen Nrn. 1993/06 und 2021/06  
Anlagen Nrn. 439/06 und 440/06  
Nachbewilligungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2006  
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 13:

Vorlagen Nrn. 1994/06 und 2021/06  
Anlagen Nrn. 441/06, 442/06, 443/06  
Nachbewilligungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan und Finanzrechnung 2006  
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14:

nicht belegt

Punkt 15:

Vorlage Nr. 1975/06  
Anlage Nr. 436/06  
Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden

---

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die von der Verwaltung im 1. Halbjahr 2006 gemäß Anlage Nr. 436/06 angenommenen Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16:

Vorlagen Nrn. 1985/06 und 2021/06

Anlage Nr. 437/06

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NW

hier: Eingabe von Wolfgang und Edith Nachtkamp vom 12.07.2006

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17:

Vorlage Nr. 1977/06

Konzept zur Reduzierung der Stadtbezirke

---

Dieser Punkt soll in der nachfolgenden Sitzung des Rates behandelt werden.

Punkt 18:

Vorlage Nr. 1922/06

Anlagen Nrn. 427/06 und 428/06

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Entgeltregelung für das Medienzentrum der Stadt Krefeld

---

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum der Stadt Krefeld wird gemäß Anlage Nr. 427/06 beschlossen.
2. Die Neufassung der Entgeltregelung als Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum wird gemäß Anlage Nr. 428/06 beschlossen.
3. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung einschließlich der Entgeltregelung für das Medienzentrum der Stadt Krefeld tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Punkt 19:

Vorlage Nr. 1893/06

Anlage Nr. 421/06

Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei der Tagespflege für Kinder

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 20:

Vorlage Nr. 1895/06

Anlage Nr. 422/06

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Tagespflegepersonen gemäß § 23 TAG/KICK

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 21:

Vorlage Nr. 1958/06

258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oppumer Mitte“, südlich Schlosserstraße/östlich Hans-Böckler-Straße/nördlich der Bundesbahntrasse (südlich Hochfelder Straße)/südwestlich Eisenbahnausbesserungswerk -;

Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

und

Punkt 25:

Vorlage Nr. 1959/06

Bebauungsplan Nr. 680 – Nördlich Hochfelder Straße/nordöstlich Hauptstraße/nördlich Heinrich-Malina-Straße;

Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

---

Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 1958/06):

Über die bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 258. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen

Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

Eine Umweltprüfung im Rahmen der 258. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 1959/06):

Über die bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

Eine Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Der Änderung des Planentwurfes mit seinen violetten Eintragungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22:

Vorlage Nr. 1951/06

Anlage Nr. 430/06

259. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oderstraße/Breslauer Straße/Traarer Straße;

Aufstellung und öffentliche Auslegung

---

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oderstraße / Breslauer Straße/ Traarer Straße aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

3. Der Begründung zum Entwurf zur 259. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB (Anlage Nr. 430/06) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf zur 259. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Der Bezirksvertretung Ost wird der Entwurf zur 259. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 2 der Bezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23:

Vorlage Nr. 1952/06

Anlage Nr. 431/06

Bebauungsplan Nr. 133 1. Änderung – Traarer Straße/Breslauer Straße/Oderstraße im Bereich Ecke Traarer Straße/Breslauer Straße –

hier: Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Traarer Straße / Breslauer Straße / Oderstraße im Bereich Ecke Traarer Straße / Breslauer Straße – die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans aufgestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde.

Der Plan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 133 1. Änderung – Traarer Straße / Breslauer Straße / Oderstraße im Bereich Ecke Traarer Straße / Breslauer Straße -.

2. Der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum v.g. Bebauungsplanentwurf (Anlage Nr. 431/06) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt unter Anwendung des § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24:

Vorlage Nr. 1946/06

Bebauungsplan Nr. 314 – 1. Änderung – Uerdinger Straße/westlich Vadersstraße/Berliner Straße/Glockenspitz/Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40

Einleitender Beschluss

---

Ratsherr Heitmann erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage bereits im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung nicht zugestimmt habe. Im Anschluss erläutert er die ablehnende Haltung und verweist auf die Ausweisungen des entsprechenden Bebauungsplanes. Der Investor habe das Grundstück zum Zwecke der Bebauung erworben, habe jedoch nunmehr Probleme bei der Vermarktung. Die Ausweisung des Bebauungsplanes für dieses Grundstück solle nunmehr im Bereich der Nutzung, dem Maß der Nutzung und um die Erweiterung einer Tiefgarage geändert werden. Nachdem eine Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gescheitert sei, werde nunmehr ein zweiter Versuch im Rahmen einer Bebauungsplanänderung unternommen. Die FDP-Fraktion lehne solche Gefälligkeitsplanungen ab und sei nicht bereit, Planungen zu unterstützen, die gegen geltendes Baurecht verstoßen.

Ratsherr Rundmund erklärt, dass sich seine Fraktion inhaltlich den Ausführungen von Ratsherrn Heitmann anschließe.

Ratsherr Schupp führt aus, dass sich die Situation für das in Rede stehende Grundstück eindeutig darstelle. Für das Grundstück gelte ein Bebauungsplan; es stelle sich als Baulücke dar. Seine Fraktion sei daran interessiert, diese Baulücke zu schließen. In welcher Form dies geschehe, werde das weitere Verfahren zeigen. Den Vorwurf der Gefälligkeitsplanung weist Ratsherr Schupp mit Entschiedenheit zurück. Hier sei eine sensible Frage zu lösen und mit dem einleitenden Beschluss und dem Instrument der Bebauungsplanänderung würden hier die Voraussetzungen geschaffen. Die SPD-Fraktion würde die letzte Entscheidung vom weiteren Verfahren abhängig machen, ohne Ansehen von Personen.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bebauungsplan Nr. 314 - Uerdinger Straße/ westlich Vadersstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße im Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Haus Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 das Verfahren zu seiner ersten Änderung eingeleitet.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Schönwasserstraße Nr. 73 und Eichendorffstraße Nr. 40;
- im Osten durch die Eichendorffstraße;
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Schönwasserstraße 63 und Eichendorffstraße 18 und
- im Westen durch die Schönwasserstraße.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 314 / 1. Änderung - Uerdinger Straße / westlich Vadersstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Haus Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 -.

2. Das 2. vereinfachte Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 314 - Uerdinger Straße / westlich Vadersstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße im Grundstücksbereich Eichendorffstraße 38 - 40 wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen, FDP und KK/Die Unabhängigen

Punkt 25:

Vorlage Nr. 1959/06

Bebauungsplan Nr. 680 – Nördlich Hochfelder Straße/nordöstlich Hauptstraße/nördlich Heinrich-Malina-Straße;

Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

---

Dieser Punkt wurde im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 21 behandelt.

Punkt 26:

Vorlage Nr. 1969/06

Anlage Nr. 435/06

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 707 – zwischen Hafelsstraße, Langen Donk und Buschdonk –

---

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 707 - zwischen Hafelsstraße, Langen Donk, Buschdonk - (Anlage Nr. 435/06) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 27:

Vorlage Nr. 1888/06

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld

---

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt gem. § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

1. Die Wahl von Herrn Ltd. KreisVermD Hartmut Bender, Gerretsfeld 28, 41748 Viersen, als Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Vermessungstechnischer Sachverständiger) in den Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld.
  
2. Die Wahl von Frau Dipl.-Ing. Viktoria Grusdow (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin), Kempener Allee 8, 47803 Krefeld, als stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Vermessungstechnische Sachverständige) in den Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 28:

Vorlage Nr. 1957/06

Anlage Nr. 432/06

17. Satzung über straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Krefeld

---

Beschlussvorschlag:

Die 17. Satzung über straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Krefeld wird gemäß Anlage Nr. 432/06 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 29:

Vorlage Nr. 1971/06

Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ 2006

---

Beschlussvorschlag:

Der Preis "Bürgerschaftliche Selbsthilfe" 2006 wird

den ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und	
Mitarbeitern der Telefonseelsorge Krefeld mit	1.500,-- Euro
dem Verein "Sonne, Mond und Sterne" mit	500,-- Euro
und Frau Ursula Grüter mit	500,-- Euro
verliehen.	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 30:

nicht belegt

Punkt 31:

nicht belegt

Punkt 32:

nicht belegt

Punkt 33:

nicht belegt

Punkt 34:

nicht belegt

Punkt 35:

nicht belegt

Punkt 36:

nicht belegt

Punkt 37:

nicht belegt



Punkt 38:

nicht belegt

Punkt 39:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 40:

Vorlagen Nrn. 1983/06 und 2021/06

Nachbewilligung im Verwaltungshaushalt 2006

HHSt. 1.910 8100 – Gewerbesteuerumlage ff.

und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2006

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

Oberbürgermeister

Schriftführer